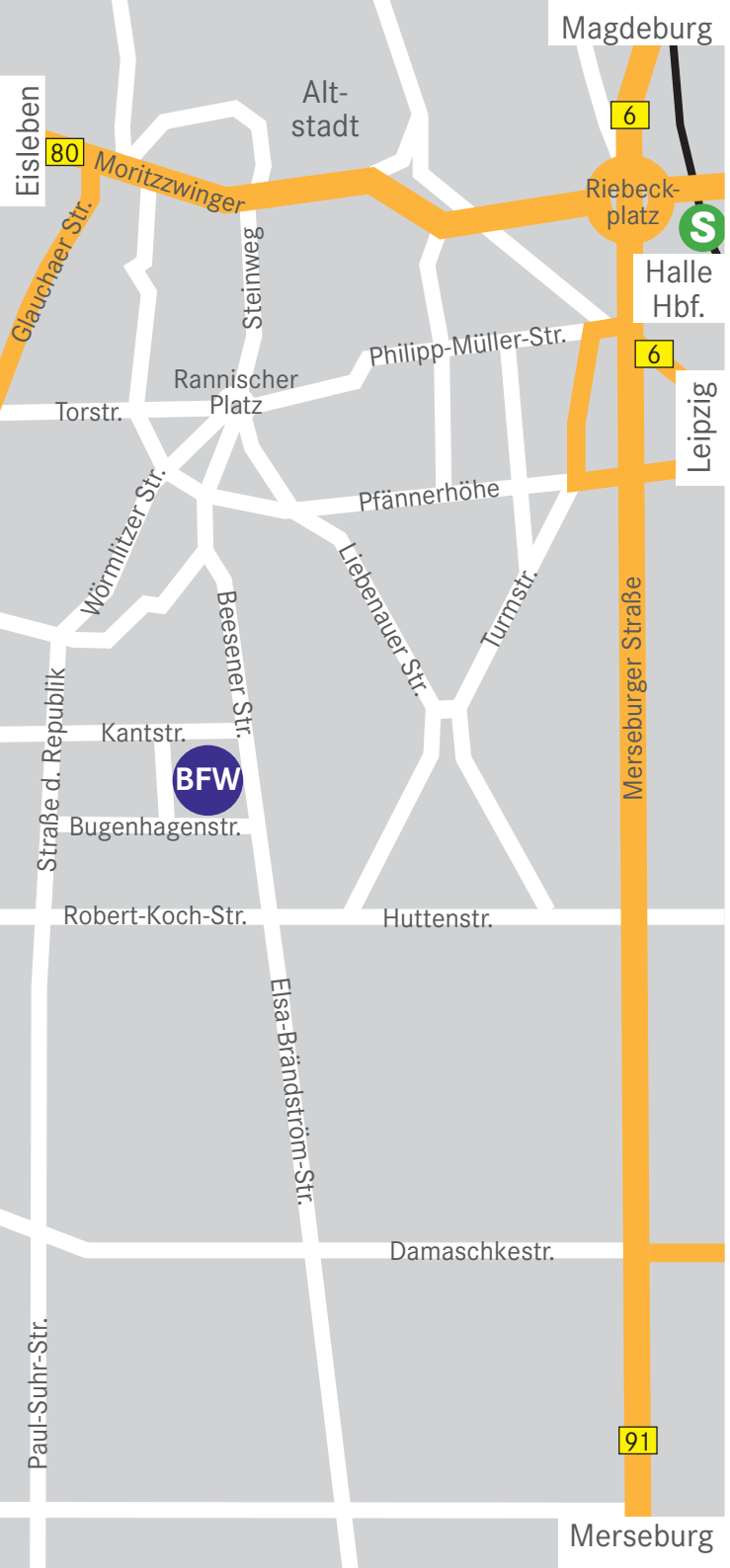

Zentrale Ansprechpartnerin:
Frau Busching
Telefon: 0345 1334 666
Telefax: 0345 1334 333
E-Mail: ZKS@bfw-halle.de
Internet: www.bfw-halle.de

So erreichen Sie uns:
Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Bugenhagenstraße 30
06110 Halle (Saale)

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hauptbahnhof nehmen Sie eine der Straßenbahnlinien 7 (Richtung Kröllwitz) oder 9 (Richtung Göttinger Bogen) zum Franckeplatz. Von dort fahren Sie mit der Linie 3 bzw. 16 (Richtung Beesen) oder 8 (Richtung Elsa-Brändström-Straße) bis zur Kantstraße. Die nächste Querstraße rechts ist die Bugenhagenstraße.

Deutsche Berufsförderungswerke
Bundesverband

RUND UM DAS SEHEN

RehaAssessment

Berufsförderungswerk
für Blinde und Sehbehinderte
Halle (Saale) gGmbH

BFW
BERUFS
FÖRDER
UNGS
WERK
HALLE (SAALE)

BFW Halle (Saale)

Kompetenzzentrum

RUND UM DAS SEHEN

für die Arbeit von morgen

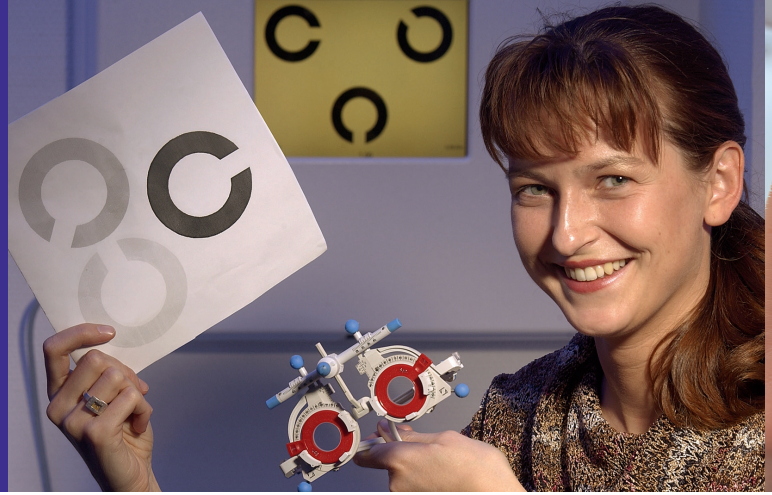

Eine fundierte Diagnostik ist die Grundlage jeder beruflichen Rehabilitation.
Sie trägt dazu bei, den Integrationsprozess behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt zügig und effizient zu gestalten.
Im BFW Halle (Saale) gewährleistet ein interdisziplinäres Team von Fachleuten ein RehaAssessment nach anerkannten arbeitswissenschaftlichen Standards und dem neuesten Stand der Technik und Forschung.

Mit unserem Angebot wollen wir visuell beeinträchtigte Menschen bei berufsbezogenen Fragestellungen helfen. Egal ob blinde oder sehbehinderte Betroffene oder solche, die über Sehprobleme am Arbeitsplatz klagen: die moderne Arbeitswelt umfasst viele visuelle Belastungen.

Eignungsabklärung & Arbeitserprobung

... wenn der Ursprungsberuf nicht mehr ausgeübt werden kann und aufgrund eines visuellen Defizits die Abklärung der Eignung sowie die Entwicklung beruflicher Perspektiven notwendig ist.

Berufsbezogene Sehhilfenerprobung

... wenn ein konkreter Arbeitsplatz vorliegt und dieser mit Hilfsmitteln ausgestattet werden soll, um das visuelle Defizit weitestgehend zu kompensieren.

Funktionelle Belastungserprobung

... wenn ein aktuelles visuelles Leistungs- und Belastungsprofil erstellt werden soll.

Sinnvoll, falls:

- das Leistungsvermögen oder die Dauer der Belastbarkeit unklar oder eingeschränkt sind
- die Dauer der möglichen Bildschirmarbeit unklar ist
- die Grunderkrankung durch Belastung oder Stress ungünstig beeinflusst wird
- eine wiederkehrende oder zur Chronifizierung neigende Erkrankung vorliegt

Arbeitsplatzanalysen

... wenn visuelle, psychische oder physische Belastungen am Arbeitsplatz bei leistungsgewandelten Menschen beurteilt werden sollen.
... dient zur Einschätzung von Fehlbeanspruchungen und Gesundheitsrisiken.

Rehabedarfsabklärung

... wenn der aktuelle Rehabilitations- oder Schulungsbedarf festzustellen ist, um mögliche Maßnahmen zielgerichtet und erfolgsorientiert empfehlen zu können.

Begutachtung berufsbezogener Leistungsfähigkeit

... wenn behinderungsbedingte Minderleistung und die Notwendigkeit sowie der Umfang einer Arbeitsassistenz ermittelt werden sollen.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wurde bei allen Formulierungen auf die weibliche Form verzichtet. Selbstverständlich sind immer beide Geschlechter gleichermaßen gemeint.